

Bürgerinnen und Bürger für das Schöffenamts gesucht

2023 werden bundesweit die Schöff:innen und Jugendschöff:innen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Eine Bewerbung auf das Amt kann bis Freitag, den 14. April 2023, bei der Gemeinde Dormettingen, Wasenstraße 38, 72358 Dormettingen eingereicht werden. Das Bewerbungsformular zum JUGENDSCHÖFFEN/zur JUGENDSCHÖFFIN kann beim Bürgerbüro/Meldeamt abgeholt werden oder steht als PDF zum Download auf der Homepage der Gemeinde Dormettingen zur Verfügung. Ebenso kann das Bewerbungsformular zum SCHÖFFEN/zur SCHÖFFIN beim Bürgerbüro/Meldeamt abgeholt werden oder steht als PDF zum Download auf der Homepage der Gemeinde Dormettingen zur Verfügung.

Voraussetzungen:

Gesucht werden in Dormettingen wohnhafte Frauen und Männer, die am 1. Januar 2024 das 25. Lebensjahr vollendet haben und nicht älter als 69 Jahre sind.

Ausgeschlossen: Personen, die z. B. aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zum Schöffenamts berufen werden. Ausgeschlossen sind außerdem Personen, denen ein Gericht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt hat oder die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind.

Schöffinnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den Kleinen und den Großen Strafkammern der Landgerichte tätig. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen. In der Regel sind zwölf Sitzungstage pro Jahr für die Schöffinnen und Schöffen vorgesehen, wobei aber nicht ausgeschlossen werden kann, dass es insbesondere in umfangreichen Strafverfahren erforderlich wird, häufiger an Sitzungstagen teilzunehmen. Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Schöffen eine Entschädigung für den ihnen hierdurch entstandenen Aufwand.

Der Gemeinderat Dormettingen beschließt aus dem Kreis der Bewerberinnen und Bewerber eine Vorschlagsliste, die in der Folge den Amtsgerichten bzw. dem Jugendamt übersandt wird. Dort wird dann im Spätsommer 2023 die eigentliche Schöffenvahl durchgeführt. Bitte beachten Sie daher, dass mit Ihrer Bewerbung um das Schöffenamts nicht zwangsläufig eine tatsächliche Wahl verbunden ist. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen beziehungsweise einer Schöffin verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöff:innen sind mit den Berufsrichter:innen gleichberechtigt.

Weitere Informationen zum Schöffenamts

<https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Leitfaden-fuer-Schoeffen.pdf>

Schöffenvahl 2023 (schoeffenwahl2023.de)

Rückfragen per E-Mail an info@gemeinde-dormettingen.de